

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2026)

zum Thema:

Fertigstellung der Arbeiten an Buckower Chaussee und Nahmitzer Damm

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24966
vom 26. Januar 2026
über Fertigstellung der Arbeiten an Buckower Chaussee und Nahmitzer Damm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft unter anderem Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann werden die Baumaßnahmen östlich der Bahntrasse auf der Buckower Chaussee und unterhalb der Brücke fertiggestellt sein?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Maßnahmen östlich der Bahntrasse werden voraussichtlich bis Sommer 2026 fertig sein. Nach den Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe können der Straßenbau und die weiteren Restleistungen (u. a. Zäune stellen, Zuwegung zur Personenüberführung herstellen und Erschließung des Dörfelweges) folgen.“

Frage 2:

Wird es künftig wieder einen P+R-Parkplatz am S-Bahnhof Buckower Chaussee geben, falls ja, mit welcher Kapazität?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Der P+R-Parkplatz wird nicht wieder hergestellt.“

Frage 3:

Wird es möglich sein, am Rand der unter der Brücke befindlichen Straßen und der Straße Richtung Dörfelweg Pkw abzustellen oder Räder an Fahrradbügeln?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Es sind Fahrradabstellanlagen an der Westseite der Umfahrungsstraße neben der Bahnstrecke sowie im nördlichen Bereich hinter dem Zugang zum S-Bahnhof vorgesehen. Östlich der Bahnstrecke gibt es Fahrradständer direkt am südlichen Ausgang des S-Bahnhofs auf dem Gelände der Bahn. Die vorgesehenen Gehwege der Umfahrungsstraßen sind nicht breit genug, um dort noch Fahrradständer aufzustellen. Das gilt auch für die Fahrbahnen, auch diese sind nur für die Erschließung der dortigen Grundstücke vorgesehen, nicht für das Parken. Eine Straße Richtung Dörfelweg wird es nicht geben, nur eine Erschließung für die Anliegergrundstücke über das Bahngelände. Dementsprechend sind an dieser Stelle auch keine PKW-Abstellmöglichkeiten vorgesehen.“

Frage 4:

Wann werden die Baumaßnahmen westlich der Bahntrasse auf der Buckower Chaussee und am Nahmitzer Damm fertiggestellt sein?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Auf der Westseite rechnen wir nach aktuellem Stand mit einer Fertigstellung Mitte des 2. Quartals 2026.“

Frage 5:

Wann werden die Umlaufzeiten der Lichtsignalanlagen an der Kreuzung Nahmitzer Damm/Motzener Straße dahingehend angepasst, dass nach Freigabe der Brücke wieder Durchgangsverkehr in Ost-West-Richtung fährt

und weniger Verkehr über die einstige Umleitung über die Säntisstraße (teilweise staut es sich an der LSA bis hinauf auf die Brücke der Buckower Chaussee, was zu Verspätungen im Busverkehr führt)?

Antwort zu 5:

Die Rückänderung der bauzeitlich, angepassten Lichtsignalanlage Nahmitzer Damm/Motzener Straße ist für den 10.02.2026 geplant.

Frage 6:

Wird die im Kreuzungsbereich und den Einmündungsbereichen von Nahmitzer Damm und Motzener Straße erheblich beschädigte Fahrbahndecke noch in diesem Jahr saniert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Grundsatzsanierungen benötigen die entsprechende Finanzierung, die über die vorhandenen Mittel der Unterhaltung hinausgeht. Daher kann in diesem Jahr keine grundhafte Sanierung der Kreuzung durchgeführt werden. Gefahrenstellen und kleinere Schäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen provisorisch repariert.“

Berlin, den 04.02.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt